



Abb. 30
Verschandelung des schönen Gewandhauses
in Braunschweig durch die „angepasste“ Han-
delkammer. Profile des alten Baus herumge-
zogen. Stil „sol“ derselbe sein. 1912.

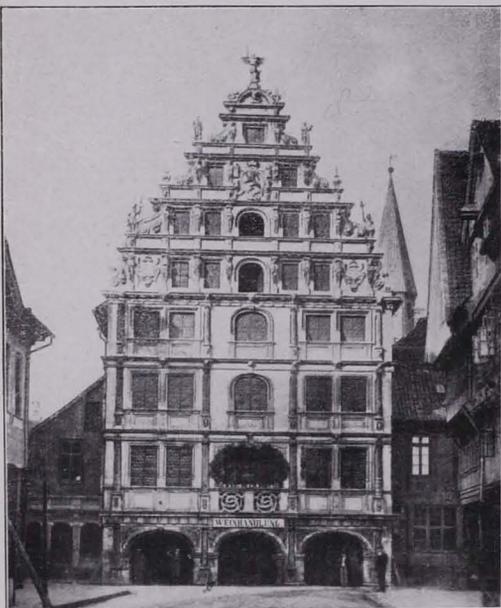


Abb. 31 DAS GEWANDHAUS vor der Ver-
schandelung

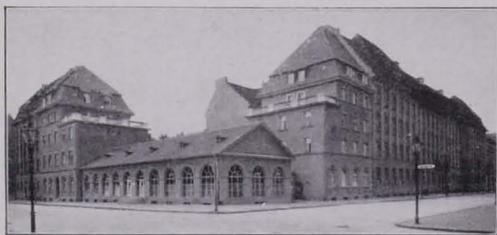


Abb. 32
Alfa-Werke mit Wohnungen am Schillerpark in
Berlin N. angebaut an Schulen von L. Hoffmann.
Verunstaltung durch
„Anpassung“:
verkrüppelte Mansardendächer; das durchgezo-
gene Gurtgesims und die gleiche Quaderung
sollen „Anpassung“ sein. Vorn keine Reitbahn
von 1700, sondern eine — Industriehalle von 1925.
Tötung des Hoffmannbaus durch Charakterlosig-
keit.

schon aus praktischen Gründen; aber wenn er Elemente der benachbarten Bauten aus früherer oder späterer Vergangenheit mit übernehmen soll, seien es Dachformen, Gesimshöhen, Profile und womöglich auch den „Stil“, dann muß er notgedrungen seinen neuen Bau mit einer Maskerade überziehen, muß er Theater spielen. Und wir meinen, daß Baukunst doch etwas anderes ist als Schauspielerei. Eines der vielen schlagenden Beispiele ist die Handelskammer in Braunschweig, die das wunderschöne Gewandhaus total kaputt gemacht hat, entworfen von einem Hochschulprofessor und seinerzeitigen Mitgliede des Braunschweiger Verunstaltungsausschusses, ein anderes der schon erwähnte Wertheimbanbau, der ein Hohn auf Messel ist, gebaut neunzehnhundertundsechszwanzig, und noch ein anderes die Ecke neben Hoffmanns Schule am Schillerpark, eine der greulichsten Anpassungsverhandlungen. In alten Zeiten baute immer die Gegenwart ihre eigenen Dinge an das Alte, zwar nicht immer rücksichtslos, aber meist hart, machte keinen Kniefall, keine Rückenkrümmung aus dem, was sie für richtig hielt. Ludwig Hoffmann selbst noch ließ ruhig hohe Brandgiebel vorhandener Mietkasernen sichtbar und baute Feuerwachen niedrig an, ohne den geringsten Versuch der „Anpassung“. Quod licet jovi, non licet — — —

Diese Erscheinungen gehen auf die Behörden am allerwenigsten zurück; die taten ja nur das, was ihnen durch Zeitströmungen aufgezungen wurde; hat doch der Bund Deutscher Architekten die Hauptveranlassung zu dem Berliner Gesetz 1923 gegeben. Und die Juristen konnten nicht anders als in ihrer Berufsdialektik mit Begriffen jonglieren, die ihnen selbst völlig unbekannt waren. Die zahllosen Prozesse, Beschwerden, Eingaben u. dgl. führten zu schüchternen Versuchen einer behördlichen Korrektur dieses Zustandes. Auf eine Beschwerde des Bundes Deutscher Architekten machte das preußische Wohlfahrtsministerium in einer Verfügung vom 7. I. 26 alle Dienststellen darauf aufmerksam, daß die Baupolizeibehörden Projekte, die ihrem Geschmack nicht entsprechen, nicht schroff ablehnen dürften,